



Kanton Solothurnischer  
Gewerbeverband

Hans Huber-Strasse 38  
4500 Solothurn  
Telefon 032 624 46 24  
www.kgv-so.ch  
info@kgv-so.ch

## Es braucht jetzt Flexibilität!

Pressemitteilung des Kanton Solothurnischen Gewerbeverbandes vom 4. Mai 2020

**Die baldige Öffnung der Wirtschaft, durch eine sofortige Lockerung der nicht mehr Sinn machenden Zwangsmassnahmen gegen eine Ausbreitung des Corona-Virus, wird vom Kanton Solothurnischen Gewerbeverband begrüsst. Nach über sechs Wochen Stillstand des Detailhandels, der Gastronomie, der Sportbetriebe, der Kultur und der Eventbranche sowie eines Teils des Gesundheitswesens können nun für viele Betriebe die schrittweisen Lockerungen umgesetzt werden. Diese Lockerungen werden begleitet von Einschränkungen und Schutzvorschriften. Das ist richtig so, führt aber dazu, dass die Betriebe zum Teil nur mit massiven Einschränkungen arbeiten dürfen. Damit die Betriebe wieder wirtschaftlich arbeiten können, braucht es dafür mindestens vorübergehend eine gewisse Flexibilität der Arbeitswelt.**

Der Kanton Solothurnische Gewerbeverband setzt in dieser Phase der Lockerung auf eigenverantwortliche Öffnung. Das heisst jedes Geschäft muss selber wissen, ob sich eine Öffnung unter den Vorgaben lohnt oder nicht. Jedes Geschäft muss die geforderten Schutzkonzepte so umsetzen, dass es die Vorgaben erfüllt und trotzdem arbeiten kann.

Der kgv wehrt sich grundsätzlich auch gegen Eingriffe in die Sozialpartnerschaft. So teilt der kgv grundsätzlich die gewerkschaftsseitige Haltung, wonach es im Endeffekt günstiger sei, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, als Erwerbslose mit Arbeitslosengeldern und Sozialhilfe über die Runden zu bringen.

Diese Politik umzusetzen verlangt aber von den Sozialpartnern auch eine gewisse Flexibilität. Den Worten sollten jetzt auch Taten folgen. Der kgv kann unter diesen Umständen nicht verstehen, weshalb der GBSO das Ansinnen des kgv und der Coiffeure, ihre Ladenöffnungszeiten bis Ende Mai zu verlängern, abgelehnt hat.

Weshalb gerade die Coiffeure? Im [Schutzkonzept von Coiffure Suisse](#) heisst es: „*Es ist maximal jeder 2. Stuhl zu benutzen, um damit den Abstand von zwei Metern zu wahren*“. Coiffeure mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verzichten aus Sicherheitsgründen auf eine Vollbesetzung der Salons. Aus diesem Grund möchten sie zweischichtig arbeiten. Coiffeure erfüllen zudem gerade in der ersten Phase der Lockerung ein hygienisches Grundbedürfnis.

Der kgv als Fürsprecher seines Mitgliedsverbandes hat sich aber auch ausdrücklich für die Einhaltung der Arbeitnehmerbestimmungen eingesetzt. So muss der Arbeitnehmer mit dem Zweischichtbetrieb einverstanden sein. Die Bestimmungen des ave GAV müssen zwingend eingehalten werden und die Massnahme ist auf den Monat Mai begrenzt. Trotz all dieser Vorschläge hat der GBSO eine einvernehmliche Lösung abgelehnt. Jetzt muss jeder Coiffeur ein anfechtbares Einzelgesuch einreichen. Mitarbeitende in Coiffeursalons sind korrekt bezahlt. Sie arbeiten aber nicht in einem

Hochlohnberuf. Es ist deshalb für die Arbeitnehmenden wichtig, dass sie jetzt wieder arbeiten können.

In den kommenden Monaten wird es vielleicht in anderen Branchen zu ähnlichen Situationen kommen. Der kgv wird auch dort Unterstützung bieten. Er will aber weder einen Damm brechen für grundsätzlich längere Öffnungszeiten, noch will er die gelebte Sozialpartnerschaft aufs Spiel setzen.

Der kantonale KMU und Gewerbeverband erwartet aber auch von den Sozialpartnern in dieser schwierigen Zeit Flexibilität und Entgegenkommen. Auch für den Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband gilt: **„Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen ist im Endeffekt günstiger, als Erwerbslose mit Arbeitslosengeldern und Sozialhilfe über die Runden zu bringen.“**<sup>1</sup>

Andreas Gasche  
Geschäftsführer kgv  
Natel 079 629 02 44

---

<sup>1</sup> Zitat von Gewerkschaftsbund-Präsident und SP-Kantonsrat Markus Baumann, [Solothurner Zeitung vom 24. April 2020](#)